

Mobile Familienentlastung -

Amt der Vorarlberger Landesregierung

Zuständige Institution

Amt der Vorarlberger Landesregierung

Abt. IVa Soziales und Integration

Landhaus

6901 Bregenz

Tel: +43 5574 511 24105

E-Mail

Website

Kontaktperson

Julia Wackernell

Tel.: +43 5574 511 24150

E-Mail

Website

Beschreibung

Familien mit einem Kind oder Jugendlichen mit Behinderung

können einen Antrag auf mobile Familien-Entlastung stellen.

Sie können dann die Betreuung des Kindes für eine kurze Zeit an andere abgeben.

So können sie sich erholen oder sich um andere Familien-Mitglieder kümmern.

Das sind die Voraussetzungen:

- Das Kind muss mindestens 2 Jahre alt sein.
- Die Familie muss Pflegegeld für das Kind bekommen.
- Das Kind wird hauptsächlich zu Hause betreut.
- Die Familie muss den Antrag stellen, bevor das Kind 18 Jahre alt ist.

Die Familie bekommt dann Gutscheine,

die sie für die Betreuung des Kindes einsetzen kann.

Diese Gutscheine heißen „Leistungs-Bons“.

Die Gutscheine können bei verschiedenen Anbietern eingelöst werden.

Die Familie bezahlt für die Betreuung mit einem Gutschein.

Sie muss selbst nur einen kleinen Betrag bezahlen.

Links

[Amt der Vorarlberger Landesregierung - Familienentlastung](#)

Alle Information zur Familien-Entlastung: Informations-Broschüre, Antrags-Formular etc.